

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0064/2014

Auskunft erteilt:

Herr Willnath

Ruf:

492 52 10

E-Mail:

Willnath@stadt-muenster.de

Datum:

10.02.2014

Betrifft

Neubau von Kunstrasenspielfeldern auf kommunalen Sportanlagen
hier: Rahmenbedingungen

Beratungsfolge

20.02.2014 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss stimmt zu, dass grundsätzlich die definierten Kriterien der Nutzwertanalyse „Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ gemäß Anlage 1 mit ihren Gewichtungen und mit ihren Klassifizierungen auch bei der Bedarfsermittlung für den **Neubau von Kunstrasenplätzen** angewandt werden.
2. Der Bearbeitung von zukünftigen Anträgen auf **Neubau von Kunstrasenplätzen** werden deshalb grundsätzlich die Kriterien gemäß Beschlusspunkt 1 zugrunde gelegt.
3. Der Sportausschuss beschließt, dass sich die jeweiligen Sportvereine mit einem finanziellen Eigenanteil von 10 % an den reinen Baukosten zur Erstellung eines Kunstrasenplatzes, mindestens aber mit 100.000 € beteiligen.

Begründung:

Ausgangslage:

Aufgrund der im Jahr 2011 aktuellen Antragslage zur Umwandlung vorhandener Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze – bei gleichzeitig beschränkten finanziellen Möglichkeiten – war es notwendig, eine Priorisierung der vorliegenden Anträge vorzunehmen. Ziel war es, eine bedarfsorientierte, finanzier- und langfristig auch umsetzbare Lösungsmöglichkeit in einem kriteriengesteuerten Verfahren zu finden.

Basierend auf mehreren Arbeitsgesprächen des Arbeitskreises „Kunstrasen“ bestehend aus den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen im Sportausschuss, dem Stadtsportbund Münster e. V. und der Sportverwaltung wurde gemeinsam eine Nutzwertanalyse mit ihren Gewichtungen und mit ihren Klassifizierungen entwickelt.

Zu Ziffer 1 und 2:

Die erzielten Ergebnisse, Grundlagen und Definitionen der Kriterien der Nutzwertanalyse (Anlage 1) wurden mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0677/2011 „Nutzwertanalyse „Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ vom 22.09.2011 dem Sportausschuss in seiner Sitzung am 05.10.2011 zur Entscheidung vorgelegt.

Im Arbeitskreis „Kunstrasen“ wurden folgende Aspekte bzw. Unterkriterien als Entscheidungsparameter gewählt und sogenannte Mussziele:

- Liquidität des Vereins muss gegeben sein
- Sanierungsnotwendigkeit des umzuwandelnden Platzes muss gegeben sein¹⁾
- Mindestens 200 von 501 Punkten müssen erreicht werden

und sogenannte Kannziele

- Kenngrößen des Vereins
- Systemziele (demografische Aspekte)
- Wirtschaftliche Ziele
- Platz- und Umfeldsituationen

kategorisiert und u. a. die Faktoren der Vereinsentwicklung

- in die Anzahl der Kinder und Jugendlichen der platznutzenden Vereine (Sparte Fußball)
- Anzahl der Mannschaften (Fußball – im Spielbetrieb)
- Sowie Mitgliederentwicklung der letzten 5 Jahre

weiter detailliert.

Mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0742/2011 „Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze“ vom 04.11.2011 hat der Sportausschuss über die im Jahr 2011 vorliegenden Anträge auf Umwandlung entschieden.

Darüber hinaus ergibt sich aus der beigelegten Anlage 2 zur o. g. Beschlussvorlage, dass bei den der Verwaltung im Jahr 2011 vorliegenden Anträge zum **Neubau eines Kunstrasengroßspielfeldes** auf den kommunalen Sportanlagen Zum Häpper (DJK Grün Weiß Amelsbüren e. V.) und Brandhoveweg (FVL Wolbeck 1910 e. V.) auch alle o. g. Kriterien zur Errichtung eines neuen Kunstrasenspielfeldes angewandt wurden und als erfüllt anzusehen sind (s. Anlage 2).

Die Sportverwaltung hat aktuell alle Kriterien der Nutzwertanalyse bezogen auf Grün Weiß Amelsbüren e. V. und VFL Wolbeck 1910 e. V. überprüft. Der Bedarf eines Kunstrasenplatzes besteht auch weiterhin.

Zu den benannten und definierten Kriterien wurden die Datenquellen bestimmt. Daten abgefragt oder eigenständig ermittelt. Zur Gewichtung dieser Kriterien (Wie wichtig ist dieses Kriterium zur Erreichung des Ziels?) wurden die dargestellten Prozentwerte in der damals eingesetzten Arbeitskreis „Kunstrasen“ eingehend besprochen und wie in der Anlage 1 dargestellt festgelegt.

Die Klassifizierung (für welchen vorliegenden Wert gibt es wie viele Punkte) wurde anhand aller zur Verfügung stehenden Daten von/über Sportvereinen, -plätzen und sonstig relevanten Quellen vorgenommen, um perspektivisch die Möglichkeit einer kontinuierlichen und vergleichbaren Entscheidungsgrundlage zu er- bzw. behalten. Die Pflege und damit auch die Fortführung dieser Datengrundlagen wird demnach auch bei den Entscheidungen beim Neubau von Kunstrasenplätzen kontinuierliche Fachaufgabe werden.

Zu Ziffer 3

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch am 16.01.2014 zwischen den sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher, Stadtsportbund Münster e.V. und Sportverwaltung wurde festgelegt, dass sich Sportvereine beim Neubau von Kunstrasenspielfelder mit einem Betrag von 10 %, mindestens aber mit 100.000 € an den reinen Baukosten des Kunstrasenplatzes beteiligen. Eine Beteiligung der Sportvereine an den Kosten für infrastrukturelle Maßnahmen wie z. B. Lärmschutz, Ballfangzaun, Parkplätze u. a. wird im Rahmen der Gleichbehandlung nicht gefordert, da sich die Sportvereine bei den Projekten „Umwandlung von Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ an solchen Kosten auch nicht beteiligten mussten.

Zur Wahrung eines einheitlichen Qualitätsstandards bei solchen Baumaßnahmen wird die Sportverwaltung ein Pflichtenheft erstellen lassen, in dem festgeschrieben wird, wie die Bauausführung sportfachlich und bautechnisch nach den einschlägigen DIN- und Bauvorschriften zu erfolgen hat. Dieses Pflichtenheft hat dann für derartige Baumaßnahmen bindende Wirkung.

Der von Verein tatsächlich zu erbringende Eigenanteil gemäß Beschlusspunkt 3 kann erst nach Abschluss der Maßnahme in Ansatz gebracht werden.

Weiteres Vorgehen:

Im Anschluss und fußend auf dieser Entscheidung über die grundlegende Verfahrensweise werden die Anträge auf Neubau eines Kunstrasenplatzes per separaten Beschlussvorlagen entscheidungsreif für die politischen Gremien vorbereitet.

In Vertretung

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Ziele/Kriterien und deren Gewichtung (Nutzwertanalyse)

Anlage 2: Ergebnis der Nutzwertanalyse